Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 13/2022

Sitzung vom 23. März 2022

455. Anfrage (Steigende Jugendkriminalität im Kanton Zürich)

Die Kantonsrätinnen Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Angie Romero, Zürich, sowie Kantonsrat Daniel Wäfler, Gossau, haben am 17. Januar 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Neueste Erhebungen zeigen, dass die Jugendkriminalität seit dem Jahr 2015 stark angestiegen ist, wie der Polizeilichen Kriminalstatistik und dem Artikel über Jugendgewalt in der Schweiz vom Tagesanzeiger vom 8. Januar 2022 zu entnehmen ist. Im Jahr 2020 wurden im Kanton Zürich allein bis September 2020 rund 200 Minderjährige wegen Raubes verzeigt. Zugenommen haben aber auch andere Gewaltdelikte.

Raubdelikte in Gruppen finden meist abends oder nachts auf öffentlichen Plätzen, am Seeufer, an Bahnhöfen etc. statt. Dabei drohen Jugendliche nicht nur mit gefährlichen Gegenständen, sondern setzen diese oft auch ein.

Es bräuchte an neuralgischen Stellen vermehrt Polizeipräsenz in den Abendstunden. Die Erfahrung zeigt, dass bereits Polizeipräsenz deeskalierend wirkt. Ausserdem wäre es sinnvoll, ein Massnahmenpaket zu schnüren, um der steigenden Jugendkriminalität in Zürich entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang möchten wir den Regierungsrat um die Antwort der folgenden Fragen bitten:

1. Wie regelmässig ist die Polizeipräsenz an bekannten Treffpunkten von Jugendlichen und Bahnhöfen? Sind an von Jugendlichen bekanntlich frequentierten Orten vermehrt Polizeipatrouillen unterwegs?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen gegen die steigende Jugendkriminalität werden im Kanton Zürich geprüft, und wie ist die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und den Stadt- bzw. Gemeindepolizeikorps?
3. Wäre es sinnvoll, dass das Thema in der Oberstufe, in den Berufsschulen und generell den höheren Schulen behandelt wird?
4. Wie lange dauert im Durchschnitt ein Strafverfahren bei Jugendlichen vom Delikt bis zum Urteil?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nina Fehr Düsel, Küsnacht, Angie Romero, Zürich, und Daniel Wäfler, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Der Anstieg der Jugendkriminalität und der Jugendgewalt in den letzten Jahren löste ein Bündel an Massnahmen der Behörden aus. Da die möglichen Ursachen der Jugenddelinquenz vielschichtig sind, werden dabei verschiedene Ansätze sowohl bei der Prävention als auch bei der Repression verfolgt.

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei hat im Verlauf des letzten Jahres ihre Patrouillen- und Kontrolltätigkeit mit Fokus auf die Jugendkriminalität massgeblich ausgeweitet. Ein besonderes Augenmerk galt und gilt weiterhin den neuralgischen Punkten («Hotspots»), wie z.B. Bahnhöfen, Schularealen oder Parks. 2021 wurden zusammen mit den Kommunalpolizeien auf dem ganzen Kantonsgebiet insgesamt 110 gezielte Jugendkontrollen durchgeführt. Daneben fanden auch im Rahmen der ordentlichen Patrouillentätigkeit in den Regionen eine Vielzahl von Kontrollen statt, bei denen Jugendliche betroffen waren.

Zu Frage 2:

Die Kantonspolizei hat seit 2021 die Bekämpfung der Jugendkriminalität als ein Schwergewicht ihrer Jahresziele festgelegt. Des Weiteren hat sie zusammen mit den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur, der Oberjugendanwaltschaft und den Jugendanwaltschaften sowie weiteren Partnerorganisationen ein umfassendes Projekt zur Bekämpfung der Jugendkriminalität gestartet. Dabei wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, insbesondere in den Bereichen «Schule», «öffentlicher Raum (Hotspots)», «digitaler Raum», «Vernetzung mit Partnerorganisationen», «Ermittlungen einschliesslich Früherkennung» sowie «Sensibilisierung und Aufklärung». Im Rahmen der vom Dienst Kinder- und Jugendinstruktion der Kantonspolizei an den Schulen erteilten Lektionen in Kriminalprävention (Doppellektionen in der 4. Primarklasse sowie der 1. Oberstufe) sowie bei spezifischen Klasseninterventionen durch den Dienst Jugendintervention der Kantonspolizei werden Themen wie «Gewalt», «Verhalten in der Freizeit» oder «Mitführen von Waffen» mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert. Einen weiteren Fokus legt die Kantonspolizei auf die Schulung ihrer Mitarbeitenden. Für alle Frontpolizistinnen und Frontpolizisten fanden 2021 Weiterbildungsveranstaltungen statt, welche die Besonderheiten des Jugendstrafrechts und den Umgang mit Jugendlichen bei der

polizeilichen Aufgabenerfüllung zum Gegenstand hatten. Parallel dazu wurde ein digitales Lernprogramm entwickelt, das allen Polizistinnen und Polizisten des Kantons Zürich bei Bedarf zur Verfügung steht. Darüber hinaus schuf die Präventionsabteilung der Kantonspolizei mit der Website «Nofront.ch» ein neues Online-Informationsangebot. Diese soll einerseits Jugendliche über aktuelle Themen informieren und anderseits allen Polizeikräften, Partnerorganisationen, Eltern, Erziehungsberechtigten und Schulen als wertvolles Instrument für den Umgang mit Jugendlichen dienen.

Desgleichen verstärkte auch die Jugendstrafrechtspflege ihre Bemühungen im Kampf gegen die Jugendgewalt. Gewaltdelikte werden bei den Jugendanwaltschaften prioritär behandelt. Mittels rascher und gezielter Interventionen sollen negative Entwicklungen durchbrochen und die Jugendlichen vor der Begehung weiterer Gewaltdelikte abgehalten werden. Zusätzlich wurde der Austausch zwischen den Jugendanwaltschaften und den verschiedenen Polizeikorps intensiviert sowie auf verschiedenen Ebenen regelmässige Treffen institutionalisiert.

Ferner wird die Jugendgewalt auch in der Koordinationsgruppe Jugendgewalt des Kantons Zürich (KGJ) laufend thematisiert. Insbesondere erarbeitete dieses (aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener kantonaler Verwaltungseinheiten, der Städte Zürich und Winterthur sowie weiteren Fachpersonen zusammengesetzte) Gremium einen Aktionsplan, der unter anderem Tätigkeitsfelder wie «Gewalt im öffentlichen Raum», «Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen» oder «Gewalt im schulischen Bereich» umfasst.

All die aufgezeigten Massnahmen werden konsequent weiterverfolgt, um den Anstieg der Jugendkriminalität nachhaltig bremsen zu können. Dabei ist ein Zusammenwirken aller im Jugendbereich tätigen Behörden und Institutionen unabdingbar und verläuft gut.

Zu Frage 3:

Im schulischen Kontext nimmt die Prävention von Gewalt und anderem Problemverhalten bereits heute über alle Schulstufen hinweg einen grossen Stellenwert ein.

Auf der Volksschulstufe gibt es im Lehrplan 21 verschiedene Anknüpfungspunkte für die Behandlung der Thematik. Auf allen Stufen kann das Thema Gewalt in einzelne Fächer oder in besondere Unterrichtseinheiten (z.B. Konfliktlösungstrainings, Unterrichtstage zu «Medien und Gewalt») integriert werden. Für die Umsetzung im Unterricht stehen den Lehrpersonen lehrplanbasierte Planungshilfen zur Verfügung, welche die wichtigsten Aspekte des Themas Gewalt enthalten und passende Lehrmittel und Unterrichtshilfen nennen. Dazu kommt, dass den Schulen zur Unterstützung im Bereich Gewaltprävention und

Gewaltintervention ein breites Angebot von Fach- und Beratungsstellen zur Verfügung steht, insbesondere durch die Kantonspolizei und verschiedene Stadtpolizeien.

Auf der Sekundarstufe II unterstützt die im Mittelschul- und Berufsbildungsamt angesiedelte Fachstelle «Prävention und Sicherheit» die Schulen bei der Gewaltprävention und Gewaltintervention. Sie kann in Fragen der Gewaltthematik direkt beigezogen werden. Zusätzlich besteht in der Bildungsdirektion seit 2008 die Stelle des Beauftragten für Massnahmen gegen Gewalt im schulischen Umfeld. Dessen Aufgabe ist es, die Gewaltprävention und Gewaltintervention an Schulen zusammen mit sämtlichen relevanten Akteuren zu stärken.

Bereits zum vierten Mal wurde im vergangenen Jahr von der Universität Zürich in Kooperation mit der KGJ die Studie «Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich» durchgeführt. Sie liefert wertvolle Erkenntnisse zur Entwicklung der Jugendgewalt und stellt eine gute Grundlage dar, um den Bedarf an Optimierungsmassnahmen zur Gewaltprävention an Schulen wie auch in anderen Handlungsfeldern zu bestimmen. Die KGJ hat als Themenschwerpunkt für dieses Jahr die Analyse der Ergebnisse dieser Studie festgelegt.

Zu Frage 4:

Die Dauer von der Tat bis zum Entscheid der Jugendanwaltschaft – in Form der Anklageerhebung, eines Strafbefehls, einer Einstellung oder Nichtanhandnahme – beträgt zurzeit durchschnittlich 224 Tage (für alle Straftaten) bzw. 298 Tage (für Delikte gegen Leib und Leben) und 235 Tage (für Raub). Diese Dauer umfasst das polizeiliche Ermittlungsverfahren und das jugendanwaltschaftliche Untersuchungsverfahren. Bei Fällen mit Anklageerhebung dauerte es 2021 im Durchschnitt 125 Tage, bis ein Urteil des Jugendgerichtes vorlag.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Peter Hösli